



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 30. November 2011

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast

Gemeinderäte: Robert Falch (E), Brigitte Neuhauser, Michael Pfeifer, Martin Matt, Martin Juen, Heribert Knecht (E), Peter Stieger, Oskar Hauser und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: Wilfried Wechner und Josef Juen;

Unentschuldigt: -

Schriftführer: Harald Mettnitzer

1. **Vorlage des Kassenprüfungsberichtes vom 22.11.2011**

Aus dem vorliegenden Kassenprüfungsbericht vom 22.11.2011 geht hervor, dass die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung gegeben war, es gab weiters auch keine Beanstandungen.

Die im Zeitraum vom 25.08.2011 bis einschließlich 18.11.2011 (Kontoauszug) eingetretenen, tatsächlich zu bedeckenden Überschreitungen von € 58.784,31, wurden vom Überprüfungsausschuss lückenlos überprüft; der Gemeinderat erteilt hierfür einstimmig die Genehmigung.

2. **Auflassung Holzlagerungsrecht von Juen Friedrich**

Bgm. Wechner erläutert dem Gemeinderat die Situation betreffend das Holzlagerrecht von Herrn Juen Friedrich, welches beim Dorfplatz zu seinen Gunsten im Grundbuch eingetragen ist. Dieses Recht wurde bereits im Jahre 1933 verbüchert.

Dieses Recht wurde räumlich - auf die Parzelle bezogen - nicht festgelegt, kann also theoretisch auf jeder Stelle des Dorfplatzes ausgeübt werden.

Bgm. Wechner hat gemeinsam mit dem Sachverständigen Mag. Pintarelli versucht, den finanziellen Gegenwert dieses Rechtes zu ermitteln, aufgrund des Umstandes, dass es sich hier um ein zeitlich unbegrenztes Recht ohne konkrete räumliche Zuordnung handelt, wird eine Bewertung so gut wie unmöglich.

Das Recht selbst ist lediglich auf die Lagerung von Holz beschränkt, das Aufarbeiten bzw. allfällige andere Tätigkeiten sind mit dem Recht nicht abgedeckt.

Herr Juen hat an die Gemeinde Flirsch den Wunsch herangetragen, die 47 m² große Fläche unmittelbar vor seinem Haus kaufen zu wollen;

Inzwischen wurde einige Gespräche geführt und seitens der Gemeinde vorgeschlagen die gegenständliche Fläche für die Dauer von 20 Jahren unentgeltlich zu überlassen bzw. zu pachten, im Gegenzug erfolgt die Löschung des Holzlagerungsrechtes aus dem Grundbuch. Herr Juen ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung (wegen Befangenheit) beschließt der Gemeinderat dieses Pachtverhältnis für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2031.

3. Abgaben, Gebühren, Hebesätze und Steuern für 2012

Nachstehende Gebühren und Hebesätze werden vom Gemeinderat - bis auf weiteres – einstimmig beschlossen und gelten ab 1.1.2012; die laufenden Wasser- und Kanalgebühren gelten ab der nächsten Ablesung:

Abgabenart	Bemessung
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage
Vergnügungssteuer	laut Verordnung
Hundesteuer	€ 60,00 je Tier und Jahr
Erschließungsbeitrag	3,5 % des Erschließungskostenfaktors (€ 2,70) (Bauplatzanteil 150 %, Baumassenanteil 70 %)
Wasseranschlussgebühr	€ 1,20 je m ³ umbautem Raum nach § 2 VAAG
Wasserbenützungsgebühr	€ 0,67 je m ³ Wasserverbrauch
Zählermiete	€ 6,95 je Uhr der Größe 3/5 m ³ € 8,40 je Uhr der Größe 7/10 m ³ € 23,30 je Uhr der Größe 20/30 m ³
Kanalanschlussgebühr	€ 5,10 je m ³ umbauten Raum nach § 2 VAAG
Kanalbenützungsgebühr	€ 2,00 je m ³ Wasserverbrauch
<u>Müll-Grundgebühren:</u>	
... nach Personen	€ 21,00 je Person und Jahr
... bewohnbare, nicht ständig bewohnte Unterkünfte	€ 23,00 je Unterkunft
... nach Nächtigungen	€ 0,09 je Nacht bei Privat und Betrieben € 0,16 je Nacht bei Ferienwohnungen
... für Arbeiternächtigungen	€ 10,50 pauschal für die ersten 90 Meldetage € 21,00 über 90 Meldetage
... nach Beschäftigten in Gewerbebetrieben	€ 12,60 je Beschäftigtem und Jahr
Restmüllgebühr	€ 0,38 je kg Restmüll
Biomüllgebühr (priv. Haushalte)	€ 0,47 je 8-Liter-Bioabfallsack
Biomüllgebühr (Betriebe)	€ 0,17 je kg Biomüll
Sperrmüllgebühr	€ 0,38 je kg Sperrmüll
Bauschutt	€ 36,90 je m ³ Bauschutt
Bodenaushub auf Deponie	€ 2,00 je m ³ Bodenaushub
Grab-Benützungsgebühr	€ 27,00 je Grabstätte
Grab-Verlängerungsgebühr	€ 27,00 je Grabstätte (für Gräber über 30 Jahren seit Kauf)
Grab-Benützungsgebühr	€ 11,00 je Grabstätte (für Gräber innerhalb 30 Jahren seit Kauf)
Grab öffnen (Särge)	€ 219,00 je Grab
Grab öffnen (Urnen)	€ 55,00 je Grab
Grab schließen (Särge)	€ 219,00 je Grab
Grab schließen (Urnen)	€ 55,00 je Grab

Kindergartenbeiträge	€ 30,00 je Kind und Monat
	€ 17,00 bei weniger als 11 Tagen Besuch
Verkauf Müllgefäße	€ 36,00 je Gefäß inkl. Chip
Kompressorverleih	€ 21,00 je Stunde
Luftentfeuchterverleih	€ 13,00 je Tag
Pritschenwagenverleih	€ 45,00 je Stunde inkl. Fahrer
Traktorverleih	€ 54,00 je Stunde inkl. Fahrer
Entgelte für Aushilfen	€ 12,00 je Stunde
Kopien	€ 0,22 je Kopie (die ersten 5 Kopien sind frei)
Verrechnung Gde.-Arbeiter	€ 27,00 je Stunde

Müll, Wasser und Kanal sowie Vermietung und Verpachtung sind inklusive 10 % MwSt., alles andere ist hoheitlicher Bereich und daher umsatzsteuerfrei.

4. Aufteilung der Gelder Illwerke und Zweidrittelgericht für das Jahr 2012

Betreffend die Aufteilung der Gelder „Illwerke“ und „Zweidrittelgericht“ beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dass jene Gelder, welche im Jahr 2012 aus den beiden genannten Titeln fließen, zusammenzufassen sind und eine Aufteilung im Verhältnis von 70 % (Agrargemeinschaft) und 30 % (Gemeinde) erfolgen soll.

Grob geschätzt ist von einem Aufteilungsbetrag von ca. € 57.000,-- die Rede.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 05.12.2011

Abnahme: 21.12.2011

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!